



## BESCHLUSSVORLAGE

**Federführung:**  
FB Bürgerbüro Bauen

VORL.NR. 524/09

**Sachbearbeitung:**  
Mayer, Heinz

**Datum:**  
18.11.2009

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Sitzungsdatum</u>	<u>Sitzungsart</u>
Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt	03.12.2009	ÖFFENTLICH

**Betreff:** Errichtung einer Sende- und Empfangsanlage für Mobilfunk in Poppenweiler

**Anlagen:**

- 1 Fotomontage der geplanten Mobilfunkanlage auf dem Grundstück Steinheimer Straße 48
- 2 Luftbild mit Darstellung des beantragten Standorts und des Alternativstandortes

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Mobilfunkbetreiber O<sub>2</sub> als Alternativstandort für eine Mobilfunkanlage ein Grundstück nordöstlich der Sportplätze anzubieten, wenn damit die Realisierung der beantragten Mobilfunkanlage auf dem Grundstück Steinheimer Straße 48 abgewendet werden kann.

### Sachverhalt / Begründung:

Im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt erfolgten in den letzten Jahren immer wieder Berichte und Informationen zum Thema Mobilfunk im allgemeinen und zu einzelnen Standorten von Mobilfunkanlagen. Ebenso wurde über die Rechtsprechung informiert.

Der Kontakt zu den Mobilfunkbetreibern wird durch regelmäßige Absprachetermine beim Bürgerbüro Bauen gehalten. Hier wird die zukünftige Planung der Mobilfunkbetreiber diskutiert und so weit als möglich Einfluss auf die geplanten Standorte genommen. Auf diese Weise konnten bereits mehrfach Standorte unterschiedlicher Betreiber zusammengelegt und damit andere Standorte vermieden werden.

Aktueller Stand der Gespräche mit den Mobilfunkbetreibern ist, dass in Ludwigsburg die gewünschte Ausbaustufe bis auf eine Ausnahme erreicht ist. Bei dieser Ausnahme handelt es sich um die Versorgungslücke in Poppenweiler.

Bereits 2004 wurde vom Mobilfunkbetreiber O<sub>2</sub> der konkrete Wunsch geäußert, eine neue Mobilfunkanlage in Poppenweiler zu errichten. Am 30.12.2005 wurde schließlich für das Grundstück Steinheimer Straße 48, das im Besitz der Stadtwerke ist, der Bauantrag zur Errichtung einer Sende- und Empfangsanlage für Mobilfunk mit Antennenmast und Technikcontainer gestellt. Die Höhe des beantragten Mobilfunkmastes sollte 19,9 m betragen. Zum Bauvorhaben wurde eine Fotomontage erstellt (Anlage 1).

Aufgrund der Lage des Grundstücks am Ortseingang von Poppenweiler und dem Abstand zum nächstgelegenen Kindergarten wurde der Standort von der Verwaltung abgelehnt. Bei anschließenden Gesprächen wurde von Seiten der Verwaltung angeregt, durch den Mobilfunkbetreiber zu überprüfen, ob ein Standort auf einem bereits bestehenden Hochspannungsmasten in Frage kommen könnte. Diese Standortmöglichkeit wurde vom Antragsteller intensiv geprüft, allerdings als nicht geeignet eingestuft. Durch die Nähe zur Hochspannungsleitung wären schon Versorgungsdefizite bei GSM (Global System for Communication) zu verzeichnen und für UMTS (Universal Mobile Telecommunications System) sei der Standort gänzlich ungeeignet. Über diesen Stand wurde der Stadtteilausschuss Poppenweiler in seiner Sitzung am 02.05.2007 informiert.

Als weitere Alternative wurde dann von Seiten des Betreibers ein 25 – 30 m hoher Mast auf den städtischen Grundstücken nordöstlich der Sportplätze vorgeschlagen (Anlage 2). Dieser Standort hat zum Kindergarten und zur Schule einen Abstand von über 200 m und fügt sich besser in das Orts- und Landschaftsbild ein als der Standort an der Steinheimer Straße. Mit diesem Mast nordöstlich der Sportplätze, der für alle Betreiber interessant wäre, könnte Poppenweiler komplett versorgt werden. Weitere Standorte wären in Poppenweiler dann nicht mehr notwendig.

Am 03.07.2008 wurde dieser Alternativstandort im BTU vorgestellt. Die Verwaltung bekam den Auftrag nochmals mit dem Mobilfunkbetreiber zu verhandeln, ob anstelle der 25 – 30 m hohen Anlage nordöstlich der Sportplätze auch zwei kleinere Anlagen von je 10 m Höhe (evtl. eine im nordöstlichen Bereich von Poppenweiler und eine im Neckartal) denkbar wären.

Der Betreiber lehnte diesen Vorschlag jedoch ab, da der Betrieb von zwei Anlagen wesentlich höhere Folgekosten bedeuten würde.

Mit Schreiben vom 17.06.2009 hat der Antragsteller beantragt, das Baugenehmigungsverfahren weiterzuführen und um eine rechtsmittelfähige Entscheidung gebeten.

Hierüber wurde der BTU in seiner Sitzung am 09.07.2009 informiert. Die Verwaltung wurde beauftragt, weiter das Gespräch mit dem Mobilfunkbetreiber zu suchen und den Punkt in einer weiteren Sitzung des BTU anzusprechen, bei dem man sich auch mit dem Stadtteilausschuss Poppenweiler abstimmen kann.

Zwischenzeitlich wurde am 06.10.2009 zur Fristwahrung der Bauantrag abgewiesen. In der Abweisung hat die Verwaltung nochmals Kompromissbereitschaft für Alternativstandorte signalisiert. Der Antragsteller hat mit Schreiben vom 27.10.2009 Widerspruch gegen die Entscheidung eingelegt und betont, dass er alles daran setzen will, die Mobilfunkanlage auf dem Grundstück Steinheimer Straße 48 auf dem Rechtsweg zu ermöglichen. Da Mobilfunkanlagen nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB zu den privilegierten Vorhaben im Außenbereich zählen, ist das Rechtsrisiko für die Stadt Ludwigsburg in einem möglichen Gerichtsverfahren extrem hoch. Diese Einschätzung beruht auch auf dem Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart vom 07.04.2005, in dem die Stadt Ludwigsburg verpflichtet wurde, eine Befreiung für Mobilfunkantennen auf dem Gebäude Mainzer Allee 35 zu erteilen (Vorl.Nr. 351/05).

Um die Realisierung der Mobilfunkanlage auf dem Grundstück Steinheimer Straße 48 abzuwenden, ist es erforderlich sich mit dem Antragsteller auf einen Alternativstandort zu verständigen. Derzeit einzige Alternative, die von beiden Seiten mitgetragen werden kann, ist ein Standort nordöstlich der Sportplätze. Die Verwaltung wird deshalb beauftragt, dem Mobilfunkbetreiber O<sub>2</sub> als Alternativstandort ein Grundstück nordöstlich der Sportplätze anzubieten, wenn damit die Realisierung der beantragten Mobilfunkanlage auf dem Grundstück Steinheimer Straße 48 abgewendet werden kann.

**Unterschriften:**

**Heinz Mayer**

**Verteiler:**

FB Stadtplanung und Vermessung  
FB Liegenschaften  
Referat Nachhaltige Stadtentwicklung